

**Reiner Priggen** (GRÜNE): Aha! Danke schön.

**Christa Thoben**, Ministerin für Wirtschaft, Mittelstand und Energie: Zu der Frage, welche Perspektiven, welche Ziele wir haben: Natürlich stimmt es, dass man sich überlegen muss, ob der demografische Wandel und eine weitere wirtschaftliche Entwicklung zu einem höheren Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz führen oder nicht. Diese Abwägung ist noch nicht ganz abgeschlossen. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Die internen Überlegungen und Abstimmungen zwischen Umweltminister und Wirtschaftsminister sehen so aus, dass wir uns vornehmen wollen, bis 2025 den Verbrauch zu halbieren. – Damit auch das klar ist: Es wird ehrgeizige Ziele geben.

Herr Bollermann hat die Reichweite bezüglich der Rohstoffsicherung angesprochen. Herr Bollermann, wir wollen nicht, dass man dann immer zu kurze Fristen hat. Wir möchten, dass jeweils zwei Mal 15 Jahre, also 30 Jahre, gesichert sind.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie meinen Herrn Ellerbrock!)

– Entschuldigung! Das passiert mir häufiger. Ich bitte um Verständnis. Das darf nicht passieren, ist aber passiert.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das müssen wir einmal hinterfragen, aber das machen wir privat!)

– Ja, ist in Ordnung. – Wir wollen schon zwei Mal 15 Jahre jeweils fest haben. Das heißt, wenn die ersten ganz sicher abgebauten Jahre weg sind, dann bleibt man nicht in dem unsicheren Teil und hat dann nur 15 Jahre in der Perspektive, sondern dann müssen wieder 15 Jahre hinten drangehängt werden. Hier kann man natürlich unterschiedlicher Auffassung sein. Ich schildere nur, welche Überlegungen wir haben. Insofern hat man dann immer eine Perspektive von rund 30 Jahren.

Zu den Stellen – so rum und so rum –: Unsere Fachleute meinen auch in Abstimmung mit den Bezirksregierungen, das sei in Ordnung.

Herr Römer, Sie nutzen jedes Thema, um die Frage Energie aufzugreifen. Hier sitzen Sie auf einem falschen Pferd. Sie haben selber vorgetragen, dass man die Verabredungen von 1994 – ich habe es nicht wörtlich mitgeschrieben – überprüfen muss, wenn sich Rahmenbedingungen so nachhaltig verändern, dass es nötig ist. Sie müssten den Betriebsräten, den Mitarbeitern nur erzählen, dass das mit den Beschlüssen in Brüssel nicht passiert ist. Sonst ist genau das passiert, was Sie hier im Jahre 1994 verabredet haben.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth**: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere

Wortmeldungen liegen mir zu dem Teilbereich Landesplanung nicht vor.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Abstimmen! Wir haben die Mehrheit!)

- Herr Kollege Remmel, es gibt die Verabredung der Fraktionen, zwischen 12:30 Uhr und 14:00 Uhr keine Abstimmung stattfinden zu lassen. Deswegen wird auch die Abstimmung verabredungsgemäß zurückgestellt bis nach dem nächsten Einzelplan. Dieser Einzelplan ist im vorliegenden Fall nach der Verabredung der Fraktionen nun das Gemeindefinanzierungsgesetz.

Ich rufe also auf das

### **Gemeindefinanzierungsgesetz**

Ich weise auf die Beschlussempfehlung Drucksache 14/8017 hin und eröffne die Beratung.

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Kollegen Becker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Andreas Becker** (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2009 setzt die schwarz-gelbe Landesregierung mit Nachdruck ihren Kurs fort, den sie konsequent seit Regierungsantritt fährt: einen nahezu unglaublichen Raubzug durch die Kassen der Städte und Gemeinden in unserem Land.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Mit mehr als 1,8 Milliarden € haben Sie die Kommunen in unserem Land seit 2005 belastet. Sie haben gekürzt und gestrichen, Sie haben Aufgaben übertragen, ohne den entsprechenden finanziellen Ausgleich zu schaffen, und Sie haben getrickst.

Sie haben den 4/7-Anteil der Kommunen an den Einnahmen des Landes aus der Gewerbesteuer auf die obligatorische Verbundgrundlage gekürzt. Jährliche Verschlechterung: mindestens 180 Millionen €. Sie haben den Kommunalanteil an den Krankenhausinvestitionen verdoppelt von 20 auf 40 %. Jährliche Verschlechterung: mindestens 110 Millionen €. Sie haben die Bundesmittel für Betriebskosten bei Krippen einbehalten: 17 Millionen €. Sie haben Mittel bei der Erstattung von Schülerbeförderungskosten gestrichen: 17 Millionen €. Sie haben Zuschüsse nach dem Weiterbildungsgesetz gekürzt: 26 Millionen €. Sie kappen jetzt die Mittel für die unabhängigen Beratungsstellen für Arbeitslose: rund 5 Millionen €.

Diese Liste ließe sich lange fortsetzen. Einbehalten, kappen, streichen, kürzen – das sind die Worte, die einem einfallen, wenn man an die Politik dieser Landesregierung im Hinblick auf die Kommunen denkt. Ich nenne die Zahl noch einmal: Mehr als

1,8 Milliarden € seit Amtsantritt 2005 kommen da zusammen.

(Zuruf von der SPD: Traurig, traurig!)

Jetzt setzen Sie mit diesem GFG eigentlich sogar noch einen drauf: Sie gehen – wie die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung deutlich gemacht haben – im Grunde an das Fundament des Finanzausgleichs in Nordrhein-Westfalen, den Verbundsatz. Der beträgt formal zwar noch 23 %, aber 1,17 Prozentpunkte davon gewähren Sie als pauschalen Ausgleich für erwartete Überzahlungen der Kommunen im Rahmen der Einheitslasten. Das heißt, diese 1,17 Prozentpunkte – oder besser: diese mehr als 400 Millionen € entsprechen Ansprüchen der Kommunen gegen das Land. Das ist der Gipfel der Unverschämtheit. Die kommunalen Spitzenverbände laufen zu Recht dagegen Sturm.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo denn?)

Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ohne ich ja bereits, dass letztendlich noch so gute Worte und Argumente an diesem kommunalfeindlichen Kurs nichts ändern werden. Wenn Sie, meine Damen und Herren aus den Regierungsfractionen, schon nicht aus den Stellungnahmen der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände in der Anhörung Konsequenzen ziehen, warum sollten Sie dann jetzt auf uns hören? Aber Sie können in einem ganz sicheren sein: Wir werden es Ihnen nicht durchgehen lassen, wenn Sie jetzt noch durch die Lande ziehen und sich auch noch als Robin Hood statt als Raubritter der Moderne präsentieren.

(Beifall von der SPD)

Wenn Sie sich auch noch als großer Wohltäter und Gönner verkaufen wollen, werden wir Ihnen durch diese Rechnung einen Strich machen.

(Beifall von der SPD)

Dann höre ich: Noch nie habe das Land den Kommunen so viel Geld überwiesen.

(Zuruf von der CDU: So ist das! – Gegenruf von der SPD: Das glauben Sie doch selber nicht!)

– Richtig ist ja wohl die Formulierung: Noch nie konnte und musste das Land so viel überweisen. Es hätte sogar noch weit mehr überweisen müssen, wenn es ehrlich und gerecht zugegangen wäre.

Jetzt im Ernst: Halten Sie die Menschen für so dumm, dass sie nicht merken, wie sie von Ihnen über den Leisten gezogen werden? Glauben Sie wirklich, die Menschen nehmen Ihnen diese Mär ab? – Nein! Meine Erfahrung ist eine andere. Die Menschen spüren sehr genau: Diese Landesregierung versucht alles, von dem Steuerkuchen so wenig wie möglich an die Städte und Gemeinden abzugeben.

(Ralf Witzel [FDP]: Falsch! Stets wachsende Zuweisungen!)

Die Landesregierung versucht alles, sich von Aufgaben auf Kosten der Städte und Gemeinden zu entlasten. Vor allen Dingen spüren die Menschen, dass es diese schwarz-gelbe Landesregierung nicht mehr hinbekommt – wahrscheinlich spüren sie, dass sie es auch gar nicht hinbekommen will –, einen echten kommunalen Finanzausgleich zu schaffen, die Kommunen finanziell angemessen auszustatten und damit für gleiche Lebensvoraussetzungen im Land Nordrhein-Westfalen zu sorgen.

(Beifall von der SPD)

Die Vertreter in den Stadträten und Kreistagen lernen daraus. Sie lernen daraus, dass sie sich mit Argumenten bei der Landesregierung nicht durchsetzen. Sie suchen ihr Recht jetzt vor Gericht. Deshalb klagt der Kreis Recklinghausen vor dem Verfassungsgericht. Formal richtet sich die Klage gegen das GFG 2007 – aber, da sich die Strukturen seitdem nicht wirklich geändert haben, richtet sie sich faktisch auch gegen das GFG 2009, das wir heute beraten.

Diese Klage ist einvernehmlich über alle Parteigrenzen hinweg im Kreistag Recklinghausen und einvernehmlich und über alle Parteigrenzen hinweg in den Räten der zehn Städte beschlossen worden. Diese Klage wird einvernehmlich und über alle Parteigrenzen hinweg von den zehn Bürgermeistern der Städte, unabhängig von ihrer politischen Farbe, vertreten. Das muss Ihnen doch zu denken geben.

Das führt zu schizophrenen Situationen. Wir werden in der Abstimmung aller Voraussicht nach erleben, dass zwei Abgeordnete im Landtag, die CDU-Abgeordneten Hegemann und Hovenjürgen – die im Übrigen jetzt gar nicht hier sind, aber das spricht für sich –, einem Gesetz zustimmen werden, das sie im Kreistag in Recklinghausen für verfassungswidrig erklären.

(Beifall von der SPD – Zuruf von der SPD: Gespaltene Persönlichkeiten!)

In welcher Welt leben wir denn?

(Beifall von der SPD)

Was sollen die Menschen im Land denn davon halten? Ich sage es Ihnen: Davon halten sie gar nichts. Sie halten das für nicht mehr und nicht weniger als personifizierte Politikverdrossenheit.

(Carina Gödecke [SPD]: Wie heißen die beiden Kollegen?)

– Das muss man sich gut merken. Ich sage es gerne noch einmal: Hovenjürgen und Hegemann.

Dass einer der beiden auch noch Landrat werden will, setzt dem Ganzen die Krone auf.

(Beifall von der SPD)

Ich stelle mir sehr gut vor, wie der Landrat des Kreises Recklinghausen das Gesetz vor dem Verfassungsgericht kritisiert, das er hier selber beschlossen hat.

(Beifall von der SPD)

Aber da steht Gott vor und dort, wo Gott nicht ausreicht, die Wählerinnen und Wähler im Kreis Recklinghausen.

(Heiterkeit von der SPD)

Meine Damen und Herren, nach den bisherigen Beratungen im Ausschuss steht fest: Die gute Formel „Stadt und Land – Hand in Hand“ gilt nicht mehr. „Stadt und Land – Hand in Hand“ gilt unter der schwarz-gelben Landesregierung nicht mehr. „Stadt und Land – Hand in Hand“ gilt in Nordrhein-Westfalen nur unter der SPD.

(Beifall von der SPD)

Denn wir haben das Thema „kommunale Finanzen“ mit mehreren Vorschlägen unserer Fraktionsvorsitzenden Hannelore Kraft ganz oben auf die Agenda gesetzt.

(Bodo Löttgen [CDU]: Wo sind die Vorschläge denn? Sagen Sie es doch!)

Wir werden das weiter tun – auch morgen, wenn es bei der Beratung der Anträge darum geht, dass die Mittel des Konjunkturpakets II auch in Nordrhein-Westfalen vollumfänglich bei den Kommunen ankommen.

(Beifall von der SPD)

Wir werden weiter so handeln, damit wir nach der Wahl 2010 den guten Satz „Stadt und Land – Hand in Hand“ wieder in Regierungshandeln umsetzen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Löttgen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Bodo Löttgen (CDU):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Becker, wenn ich so hinken würde, wie Ihre Argumentation in Ihrer Milchmädchenrechnung, wäre ich noch lange nicht hier am Rednerpult. Wer hat Ihnen dieses Sammel-surium denn eigentlich aufgeschrieben?

Wo bleibt ihr substanzieller Beitrag zum Gemeindefinanzierungsgesetz? Nichts habe ich von den Vorschlägen gehört, die Hannelore Kraft angeblich irgendwo, anscheinend für niemanden einsehbar, unterbreitet hat.

Schenkt man den Presseberichten des neuen Jahres Glauben, so stehen wir vor einer Zeit schlechter Nachrichten. Umso erfreulicher ist es heute, die Debatte um die Gemeindefinanzierung, um die Kommunalfinanzen mit einer wirklich positiven Nachricht zu bereichern.

Mit dem Gesamtverbundbetrag von 7,973 Milliarden € steht den 396 Kommunen, den 31 Kreisen und zwei Landschaftsverbänden die höchste Zuweisung zur Verfügung, die das Land Nordrhein-Westfalen jemals gezahlt hat. Das ist das Gegenteil von „gekürzt“ und „gestrichen“. Keine Rede: Es gibt mehr als jemals zuvor.

(Zuruf von Markus Töns [SPD])

Gegenüber der Gesetzeseinbringung im August des vergangenen Jahres werden zusätzliche Mittel im Umfang von 415,6 Millionen € – 400,6 Millionen € im Steuerverbund und 15 Millionen € über den Familienleistungsausgleich – zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 5,3 % gegenüber dem schon im Jahr 2008 mit 7,572 Milliarden € gut dotierten Verbundbetrag.

Mit der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2009 vom 21. November 2008 wurde der kommunale Steuerverbund an die tatsächlichen Ist-Ergebnisse des Referenzzeitraums vom 1. Oktober 2007 bis zum 1. Oktober 2008 angepasst. Der Mehrbetrag von 240,8 Millionen € fließt mit 60 Millionen € in die nun 600 Millionen € umfassende Schul- und Bildungspauschale. Die verbleibenden 180,8 Millionen € erhöhen nach dem Aufteilungsschlüssel – 86,7 % bzw. 13,3 % konsumptiv und investiv – die Mittel der Schlüsselzuweisungen, der Bedarfszuweisungen und der Investitionspauschale.

Die Berechnungen anhand eines fest definierten Zeitraums machen exemplarisch den Unterschied zwischen einer kommunalfeindlichen Politik der Vergangenheit und einer ehrlichen, verlässlichen Politik im Umgang mit den Kommunen heute deutlich. Mit der zweiten Modellrechnung weiß eine Kommune heute genau, welche Mittel in den kommenden Haushalt eingestellt werden können.

Die rot-grüne Vorgängerregierung hat dagegen permanent versucht, das System der Gemeindefinanzierung durch zu hohe Steuerschätzungen und darauf basierende Überzahlungen durch die Kommunen gesundzubeten. Die leider zur Bereinigung erforderliche Rückzahlung von rund 675 Millionen € aufgelaufener Kreditierungen an die Kommunen im GFG 2006 hat dieses unsolide System beendet und eine Rückkehr zu Planbarkeit und bestandssicherer Berechnungsgrundlage geschaffen.

Bei der Einbringung der Gesetzentwürfe machte Herr Kollege Jäger von der SPD-Fraktion – heute leider auch nicht da – uns am 27. August 2008 den Vorwurf, die Kommunen seien zu Bittstellern geworden. Lassen Sie mich diese Aussage mit einem

Blick in die Vergangenheit differenzierter betrachten. Differenzierung in der Argumentation ist ein Thema, das Ihnen leider auch fremd ist, Herr Becker. Wer hat denn die Grundlage dafür gelegt, dass heute in manchen Kommunen Kassenkredite mit neuen Kassenkrediten finanziert werden müssen?

(Beifall von der CDU)

Wer verwechselt denn in der Debatte fahrlässig – ich vermute sogar vorsätzlich – Ursache und Wirkung? Die Entwicklung der Kassenkredite in den vergangenen neun Jahren spricht für sich. Von 2,465 Milliarden € im Jahr 2000 stieg das Kassenkreditvolumen für die Kommunen auf 10,672 Milliarden € im Jahr 2005. Das ist mehr als eine Verdreifachung.

Unsere Bilanz der vergangenen dreieinhalb Jahre: Einzug einer Schuldenbremse und keine Verdreifachung, sondern ein verlangsamer, teilweise im vierten Quartal 2007 sogar zum Stillstand gekommener Anstieg auf nunmehr etwas über 14 Milliarden €

(Horst Becker [GRÜNE]: Das wirkt ja nur noch witzig!)

– Herr Becker, das kommentiere ich später, nachdem Sie am Rednerpult gewesen sind.

Wer hat denn tatenlos zugesehen, als die Sachinvestitionen der Kommunen – Herr Becker, waren Sie damals schon dabei? – zwischen 1992 von 6,4 Milliarden € auf 3 Milliarden € im Jahre 2005 zusammengeschrumpft sind? Unter unserer Verantwortung haben sich die kommunalen Investitionen – wenn auch auf niedrigem Niveau – stabilisiert und konnten 2007 einen leichten Zuwachs von 0,4 % erreichen.

(Sören Link [SPD]: Wie waren denn da die Steuereinnahmen?)

In wessen Regierungszeit sind die kommunalen Einnahmen durch die Gewerbesteuer – verursacht durch die guten Rahmenbedingungen einer soliden Finanz- und einer ambitionierten Wirtschaftspolitik – von 7 Milliarden € 2004 auf 10,13 Milliarden € 2007 gestiegen und haben sich nun knapp unter diesem absoluten Rekordstand auf 10,07 Milliarden € im Jahre 2008 stabilisiert?

Unter Ihrer Verantwortung dümpelten die Gewerbesteuereinnahmen auf niedrigem Niveau dahin oder waren teilweise sogar von einer Negativentwicklung betroffen.

Der von der Opposition auch heute so plakativ benutzte „Raubzug durch die kommunalen Kassen“, meine Damen und Herren, hat stattgefunden, allerdings nicht unter unserer Verantwortung, sondern zwischen 2000 und 2005.

(Beifall von der CDU)

Sie haben die Grundlagen gelegt, nicht wir. Sie haben den Karren vor die Wand gefahren und verlangen heute von uns, nicht nur den Karren aus dem Dreck zu ziehen, nein, Sie machen uns den Vorwurf, dass wir mit diesem Karren nicht auch noch den Großen Preis von Deutschland gewinnen. – Ein abenteuerlicher und abstruser Vorwurf, der niemandem, schon gar nicht den Kommunen, hilft.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD: Das ist ein Paralleluniversum!)

Zurück, meine Damen und Herren, in die Realität der Gegenwart: Trotz der von mir eben genannten katastrophalen Vorgaben haben wir eine Trendwende erreicht.

(Sören Link [SPD]: Was ist denn mit der Klage von Recklinghausen?)

– Ich weiß nicht, warum Sie immer behaupten, die Zahlen würden lügen. Lesen Sie doch die Kommunalfinanzberichte – nichts anderes ist hier von mir zitiert worden –, dann werden Sie feststellen, dass sie stimmen.

Mit den Einnahmen des Jahres 2007 konnten die jahresbezogenen Fehlbeträge in den Verwaltungshaushalten, um nur einen Indikator zu nennen, deutlich verringert werden. Ohne Anrechnung der Fehlbeträge aus den Vorjahren wird erstmals seit 2000 wieder ein Plus von 518 Millionen € ausgewiesen.

Mein Respekt und meine Anerkennung gelten den Kommunen und den verantwortlichen Entscheidungsträgern vor Ort, die trotz teilweise angespannter Haushaltslage konsolidiert und sinnvoll mit nachhaltiger Wirkung auf zukünftige Haushalte investiert haben. Ihr Handeln zeigt Mut und Verantwortung gerade auch gegenüber nachfolgenden Generationen – etwas, was Ihnen ein Fremdwort ist.

Mein Dank gilt der Landesregierung, insbesondere Finanzminister Helmut Linssen und Innenminister Ingo Wolf, die diese Entwicklung mit umsichtigem Handeln und vorsichtiger Planung ermöglicht haben.

(Zurufe von der SPD)

Auch wenn sich die wirtschaftlichen und finanzpolitischen Rahmenbedingungen in der kommenden Zeit verschlechtern sollten, wird und bleibt die CDU ein verlässlicher Partner der Kommunen. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Kollege Engel das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Horst Engel (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Regierungsübernahme ist das Volumen des kommunalen

Steuerverbundes kontinuierlich auf fast 8 Milliarden € gestiegen; das sind im Vergleich zum für die Kommunen guten Jahr 2000 weit über 800 Millionen € mehr. Ein leichtes Plus gegenüber 2000 wurde bereits im letzten Jahr erreicht; nun hat sich das Volumen noch einmal deutlich um 400 Millionen € gesteigert. Gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltseinbringung, zu dem das vollständige Steueraufkommen aus dem Berechnungszeitraum noch nicht bekannt war, ist es noch einmal zu einem deutlichen Aufwuchs um weitere 240 Millionen € gekommen.

Die Entscheidung zur Umstellung des Berechnungszeitraums für den kommunalen Steuerverbund auf einen Ist-Berechnungszeitraum ist daher durchaus der richtige Schritt gewesen. Zeitnah nach dem Erhebungszeitraum erfolgt die Mittelausschüttung über den Steuerverbund an die kommunale Familie. So können die Steuereinnahmen schnell wieder für neue Investitionen vor Ort bereitgestellt werden. Gerade in einem Krisenjahr ist es mehr denn je wichtig, die Wirtschaft durch Investitionen der öffentlichen Hand anzukurbeln.

In diesem Zusammenhang ist es auch richtig, dass die Bildungspauschale, die im Haushalt 2008 um 80 Millionen € auf 540 Millionen € aufgestockt worden ist, jetzt noch einmal um weitere 60 Millionen € auf 600 Millionen € erhöht wird. Dies greift sofort. So können unsere Schulen und Kindergärten bzw. Kindertageseinrichtungen zeitnah bedarfsgerecht ausgebaut und zukunftsfähig modernisiert werden. Zusätzliche Dynamik wird die Lockerung der Vergaberegeln bringen, so wie es angekündigt wurde.

Von der durch den Finanz-Tsunami gebeutelten Wirtschaft gibt es in Nordrhein-Westfalen kleine Anzeichen für eine leichte Besserung auf der Seite der kommunalen Finanzlage. Diese erkennbaren Besserungstendenzen schlagen sich aber leider nicht flächendeckend nieder. Insgesamt befanden sich mit Stand vom 19. November 2008 116 Kommunen in der Haushaltssicherung. Davon hatten 71 ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept, lediglich 45 befanden sich im Nothaushalt.

Das ist eine Besserung gegenüber den Vorjahren und darf nicht kleingeredet werden. Ich möchte daran erinnern, dass wir 2005, im Jahr des Regierungswechsels, noch 197 Kommunen in der Haushaltssicherung und davon 115 Kommunen im Nothaushalt hatten. Darin erkennt man offensichtlich eine günstige Tendenz. Sicherlich verdankt ein Großteil der Kommunen, die aus dem HSK oder dem Nothaushalt heraus sind, dies der Umstellung auf das NKF, also das Neue Kommunale Finanzmanagement.

(Horst Becker [GRÜNE]: Aha!)

Das habe ich hier immer wieder betont.

Elf Kommunen im kreisangehörigen Raum haben im vergangenen Jahr aber einen echten strukturel-

len Haushaltsausgleich erreicht. Diese Kommunen wie zum Beispiel Warendorf oder Dormagen sind wieder handlungsfähig und können eigenständig, also ohne die Kommunalaufsicht, ihre Ausgabenprioritäten setzen.

(Beifall von der FDP)

Das könnte von der Opposition auch einmal anerkannt werden.

Bei den finanziell äußerst schwachen Kommunen hat sich seit den 80er-Jahren bis heute ein Finanzierungsdefizit aufgebaut. Dieses ist parallel mit Abschmelzung des Anteils am Steuerverbund von 28,5 % im Jahr 1981 auf 23 % im Jahr 1986 gewachsen. Das vorhandene Finanzierungsdefizit, das die Kassenkredite auf mittlerweile über 14 Milliarden € in Nordrhein-Westfalen wuchern lässt, ist also über Jahrzehnte entstanden.

Jetzt fordert die Opposition für die Kommunen mit desaströsen Haushalten eifertig besondere Finanzhilfen. Eine solche Forderung ist in mehrfacher Hinsicht mit Vorsicht zu betrachten; das haben wir hier immer wieder betont. Sie geht für einige unserer 396 Städte und Gemeinden zunächst auf Kosten des Landes, also auf Kosten aller 18 Millionen Bürgerinnen und Bürger. Es wäre auch eine Ohrfeige für alle Kommunen, die eigenständig den Weg aus dem Haushaltssicherungskonzept geschafft haben.

Darüber hinaus hat es einen ähnlichen Versuch mit dem Ausgleichstock schon einmal in den 80er-Jahren gegeben. In diesem Zusammenhang erinnere ich an eine Anhörung dieses Landtags. Frau Kuban vom Städtetag NRW berichtete hierzu eindrucksvoll und schilderte auch genau, wie der positive Zweck der finanziellen Stabilisierung der angeschlagenen Kommunen damals schnell wieder verpufft ist. Also Vorsicht an der Bahnsteigkante mit solchen Vorschlägen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb braucht es bei den Kommunen – in der Kommunalverwaltung, im Verwaltungsvorstand, im Rat und im Kreistag – einen wirklichen Mentalitätswechsel: weg von der Verschuldungspolitik, hin zu einem Masterplan zur Wiedererlangung der finanziellen Handlungsfreiheit, also hin zu ausgeglichenen Haushalten.

Zugegebenermaßen kann das dauern – in Oberhausen zum Beispiel etwa 23 Jahre bis zum Haushaltsausgleich, wie Finanzfachleute sagen. Das Wichtigste ist: Es geht. Man muss es nur wollen.

(Markus Töns [SPD]: Das ist schlichtweg an der Realität vorbei, Herr Engel!)

Ein Masterplan, wie wir ihn in der Kommunalverwaltung kennen, bedeutete immer – angefangen von der Ortskernsanierung über Ortsumgehungsstraßen bis hin zum Bau von Bundesstraßen, Herr Töns – 20 bis 30 Jahre langes Warten, Planen und Arbei-

ten über Parteigrenzen hinweg. Es hat aber am Ende funktioniert.

Warum soll man ein solches Instrument, das mit den Bürgern gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg verabredet wird,

(Markus Töns [SPD]: Bar jeder Vernunft, Herr Engel!)

nicht auch einmal zur Konsolidierung solcher desaströsen Finanzhaushalte in Augenschein nehmen?

(Markus Töns [SPD]: Gehen Sie einmal nach Oberhausen und lassen sich das richtig erklären!)

– Herr Töns, hören Sie zu. Sie können sich auch zu Wort melden. Dann können Sie hierzu reden.

Es kann nicht sein, dass zum Beispiel eine überschuldete Kommune aufgrund einer sogenannten Vergeblichkeitsfalle finanzielle Unterstützung verlangt, sich aber gleichzeitig weigert – wohlgemerkt: sich weigert –, Konsolidierungsmaßnahmen in Betracht zu ziehen

(Sören Link [SPD]: Welche meinen Sie denn?)

– das ist nur ein Beispiel –, und sich darüber hinaus mit über 45 Millionen € an einem untergegangenen Theater beteiligt. Man könnte auch sagen: sich dieses Theater ans Bein bindet.

Bei Hilferufen an das Land muss vor Ort auch erkennbar der Wille zur Veränderung vorhanden sein. Diesen Willen sehe ich zurzeit insbesondere im Fall Oberhausen noch nicht.

Deshalb lautet meine Anregung: Schaffung eines Masterplans über die Parteigrenzen hinweg – da wiederhole ich mich – in enger Abstimmung mit der Bürgerschaft.

**Vizepräsidentin Angela Freimuth:** Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie bitte, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Nell-Paul?

**Horst Engel (FDP):** Keine Zwischenfrage. – Auf der Ausgabenseite können die Kommunen ein breit gefächertes Konsolidierungsspektrum umsetzen, zum Beispiel die gemeinsame Aufgabenerfüllung durch zwischengemeindliche Kooperationen.

**(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)**

Auf der Einnahmeseite sind die Handlungsmöglichkeiten eher eingeschränkt und – Sie ahnen schon, was jetzt kommt; das wiederhole ich wie eine tibetanische Gebetsmühle – wegen der konjunkturabhängigen und unkalkulierbaren Gewerbesteuer unsicher. Sie bleiben auch unsicher.

Die Gewerbesteuer muss durch eine planbare kommunaleigene Steuer ersetzt werden. Hierzu gibt es seit Jahren ein Modell der FDP. Dieses sieht die Abschaffung der Gewerbesteuer und den Ersatz durch ein kommunaleigenes Hebesatzrecht auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer vor.

(Beifall von der FDP)

Diese Steuer ist dem Wettbewerb ausgesetzt. Das ist auch die Bremse, die man dann braucht.

Darüber hinaus sollen die Kommunen von der Umsatzsteuer statt 2 % wie bisher in Zukunft 12 % erhalten. Dafür wollen wir uns in Berlin einsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun der Kollege Becker.

**Horst Becker (GRÜNE):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten schon heute Morgen im Rahmen der Debatte zum Dritten Nachtragshaushaltsgesetz 2008, aber auch in den letzten Jahren die Gelegenheit, die gleiche Debatte zu führen, die wir dieses Jahr zum Haushalt 2009 zu führen haben.

Die Zuhörer fragen sich vielleicht, wie es zu so unterschiedlichen Beschreibungen kommen kann. Diese sind sehr einfach möglich. Wenn die einen beschreiben, dass es in absoluten Zahlen etwas mehr Geld für die Kommunen gibt, und die anderen kritisieren, dass den Kommunen anteilmäßig nicht das gegeben wird, was ihnen zusteht, dann kommt es zu einer solchen Diskrepanz, meine Damen und Herren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Diese Anteile sind natürlich nicht das, was man gemeinhin mit Peanuts bezeichnet, sondern ganz massive Beträge.

Ich will zunächst feststellen, dass wir uns die Mühe gemacht haben, einmal auszurechnen, wie viel den Kommunen nach dem alten GFG, das Sie übernommen haben, zugewiesen worden wäre und wie viel Sie den Kommunen jetzt überweisen. Dazwischen besteht eine interessante Diskrepanz. Sie passt ziemlich genau mit dem überein, was wir in den letzten Jahren immer wieder deutlich gemacht haben, als wir Ihnen gesagt haben, dass Sie den Kommunen strukturell 1,2 Milliarden € entzogen haben. Tatsächlich sind es sogar 1,3 Milliarden €, Herr Löttgen. Statt 8,2 Milliarden € bekommen sie nämlich nur noch 6,9 Milliarden €. Das ist ein wichtiger Fakt. Sie sollten auch nicht immer darum herumdreden und so tun, als ob es ihn nicht gäbe.

Ich stelle also zunächst einmal fest: Wäre weiter nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG – verfahren worden, das Sie bei Ihrem Regierungsan-

tritt übernommen haben, wäre heute jede einzelne Kommune in Nordrhein-Westfalen deutlich besser gestellt – in der Summe um 1,3 Milliarden €

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das ist aber noch nicht die ganze Wahrheit. Damit wir die Ausgangslage weiter verklären und nicht immer wieder mit Nebel verunklaren, weise ich darauf hin, dass Sie den Kommunen zusätzliche Aufgaben aufgebürdet haben und sie zudem in die Situation brachten, dass sie zum Beispiel Elternbeiträge anheben mussten.

Ich will Ihnen das an zwei Punkten nachweisen. Wenn Sie einen Moment lang innehielten und nachdächten, kämen Sie auch selbst schnell zu dem Ergebnis, dass es mindestens eher so ist, wie ich es beschreibe, als so, wie Sie es darstellen. Der eine Punkt, den ich nennen will, betrifft die Versorgungsverwaltung, der andere die Umweltverwaltung. In beiden Fällen gibt es Klagen der Kommunen bzw. der kommunalen Spitzenverbände. Wenn Sie einmal ins Land schauen, werden Sie feststellen, dass es sich bei der Mehrzahl derjenigen, die klagen und Beschwerde über Ihre Politik in Nordrhein-Westfalen führen, um Ihre Parteifreunde handelt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das sind nämlich Ihre Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ihre Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister. Insofern kann ich es mir an dieser Stelle einfach machen und sagen: Die haben recht. – Ich war im Zweifel, ob ich es erwähnen soll, weil er inzwischen verstorben ist; ich denke aber, dass ich ihm damit kein Unrecht tue: Selbst Herr Erwin hat vor einem Jahr noch gesagt, unter Rot-Grün sei es den Kommunen besser gegangen als unter Ihrer Regierung. Das sollte Ihnen zu denken geben.

(Beifall von GRÜNEN und Markus Töns [SPD])

Meine Damen und Herren, das hat er nicht zufällig gesagt. Das hat er vor dem Hintergrund gesagt, den ich eben beschrieben habe. Auch damit sind wir noch nicht am Ende.

Wir können uns ein weiteres Themenfeld vornehmen, bei dem Sie meiner Meinung nach kommunalfeindlich handeln, um es freundlich zu formulieren. Das ist die Frage der Solidarlast, der Einheitslast. In diesem Fall haben Sie sich von einem Gericht bestätigen lassen müssen, dass Sie Geld zurückzahlen müssen! Sie haben das dann teilweise mit Abschlüssen getan. Aber Sie haben es eben nicht in Gänze getan.

Sie machen zurzeit mit dem sogenannten Lenk-Gutachten, übrigens eines Professors aus Leipzig – das ist insofern bezeichnend, weil er eine besondere Haltung zu den Einheitslasten hat – Folgendes: Sie versuchen nachzuweisen, warum sich das Land von den Kommunen mehr Geld holen darf, als es

aufgrund des Gerichtsurteils vorübergehend durfte, indem Sie einen fiktiven Einnahmeausfall des Landes im Länderfinanzausgleich geltend machen. Über diesen fiktiven Einnahmeausfall des Landes versuchen Sie zu begründen, warum die Kommunen an diesem fiktiven Einnahmeausfall des Landes zu beteiligen seien.

(Beifall von den GRÜNEN – Sören Link [SPD]: Schwachsinn!)

Mit anderen Worten: Sie greifen im Voraus schon wieder in das Gemeindefinanzierungsgesetz zulasten der Kommunen ein. Dass das kein Zufall ist, und dass das teilweise auch im Kleingedruckten steht, möchte ich Ihnen versuchen, mit einem Zitat nachzuweisen. In § 2 Abs. 1 und 5 heißt es: Es wird bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse nicht mehr das ermittelte Aufkommen der Gemeinschaftssteuern, bereinigt um die Einnahmen und Ausgaben des Landes, im Länderfinanzausgleich zugrunde gelegt, sondern es wird auf die finanziellen Belastungen des Landes, die aus der Deutschen Einheit entstanden sind, abgestellt.

Das ist genau das, was ich gerade gesagt habe, mit anderen Worten. Das ist der Blankoscheck für die Abrechnung aus dem Jahr 2009, mit dem Sie sich auch da wieder auf Kosten der Kommunen bedienen, und zwar bei den Solidarbeiträgen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das leuchtet mir auch ein. Ich bin ja erst seit 2005 dabei; darauf haben Sie ja eben abgehoben. Doch um Sie zu durchschauen, braucht man nicht sehr lange. Mit der Zeit durchschaut man, was da passiert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie schreiben das so rein, wie Sie es reinschreiben, weil Sie nicht vor der Kommunalwahl erneut in die Kommunalkassen eingreifen wollen, sondern weil Sie sich am Ende des Jahres über die Abrechnung nach genau der Systematik, die ich Ihnen gerade vorgetragen habe, das von den Kommunen holen wollen, was Ihnen nicht zusteht, so wie Sie es in den letzten drei Jahren auch gemacht haben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Zu den Nothaushaltskommunen! Lassen wir das übliche ideologische Gerede, um es freundlich zu formulieren, des Kollegen Engel einmal außen vor, der hier geradezu programmatisch immer wieder vorträgt, es läge nur am Sparen. Wenn Sie sich einmal mit den Haushalten bestimmter Nothaushaltskommunen beschäftigen, dann werden Sie feststellen, dass sie das unter großen Anstrengungen nicht in 22 Jahren schaffen könnten, sondern wie im Beispiel Oberhausen, würde es den Vorschlägen folgen, die durch die Prüfungen, unter anderem der Gemeindeprüfungsanstalt, vorgenommen worden sind, ungefähr 800 bis 900 Jahre Kon-

solidierung vor sich hätten. Da kann ich nur sagen: Das ist eine Vergeblichkeitsfalle.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Da muss sich schon einer mit sehr viel Idealismus auf den Weg machen, um vor diesem Hintergrund noch Kommunalpolitik in Oberhausen zu machen, oder man will mit der Wirklichkeit nichts mehr zu tun haben und darf da nur noch wie im Tran sitzen.

Meine Damen und Herren, ich habe ausgeführt, wo wir stehen. Ich sage noch einmal: Sie haben allein in den letzten beiden Jahren den Kommunen über die Veränderung bei der Grunderwerbsteuer 360 Millionen € entzogen. Sie haben den Kommunen alleine bei der Krankenhausfinanzierung über 200 Millionen € entzogen, übrigens ist das eine desaströse Entwicklung für den ländlichen Raum, den Sie sich früher immer so auf die Fahnen geschrieben haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie haben den Kommunen abverlangt, dass sie Elternbeiträge erhöhen, obwohl auch das dazu führt, dass das Ungleichgewicht zwischen den Eltern in den verschiedenen Kommunen immer größer wird. Und Sie sind weit davon entfernt, das zu sein, was Sie großmündig in Oppositionszeiten verkündet haben, nämlich eine kommunalfreundliche Partei. Es ist noch nie so kommunalfeindlich zugegangen wie in den letzten drei Jahren unter Ihrer Ägide in diesem Haus. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

**Präsidentin Regina van Dinter:** Danke schön, Herr Becker. – Für die Landesregierung spricht nun der Herr Innenminister. Herr Dr. Wolf, Sie haben das Wort.

**Dr. Ingo Wolf,** Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es war wohlthuend, dass unter den vier Rednern wenigstens zwei, nämlich aus den Koalitionsfraktionen, zu dem GFG gesprochen haben. Die Übrigen hatten wohl das Thema verwechselt, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Wir können feststellen, dass sich dieses GFG sehen lassen kann. Die Zahlen sind genannt worden. Noch einmal für diejenigen, die das auf der Oppositionsseite bezweifeln: Seit 2005 ist das Volumen, das ausgekehrt wird, von 6,7 Milliarden auf 8,1 Milliarden angewachsen. Das ist eine hervorragende Zahl. Auch die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen – Herr Kollege Engel, so bedauerlich das ist, dass es sie immer noch gibt, aber es gibt sie – sind um 6,5 Milliarden auf 8,5 Milliarden angestiegen. Das ist ein Anstieg, der allerdings immer volatil, also ohne Verlässlichkeit ist. Ich glaube auch, dass es besser wäre, den Kommunen eine dauerhaft verlässliche Einnah-

mequelle zu verschaffen, damit sie nicht abhängig sind von zufälligen Schwankungen in jedem Jahr, meine Damen und Herren.

Damit ist klar: Das GFG ist für die Kommunen eine echte Hilfe. Es ist eine Finanzierung, die verlässlich auf die den Steuereinnahmen des letzten Jahres aufbaut. Wir haben darüber gesprochen, dass die entsprechenden Referenzzeiträume festgelegt sind, sodass die Kommunen genau wie das Land wissen, dass sie an den Steuereinnahmen partizipieren und dass es eine planbare Entwicklung gibt.

Es wurde das GFG im Rahmen der Verbesserung der Bildungspauschale angesprochen, was auch eine Erhöhung der Sockelbeträge der Schulpauschale betrifft. Das heißt, Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände haben hier bessere Chancen zur Ausgestaltung ihres Schulbaus.

Meine Damen und Herren, weil wir über das GFG sprechen: Wir haben einen bundesweit einmaligen Ausgleichssatz von 90 %. Das muss man auch einmal denjenigen sagen, die sich hier hinstellen und im Grunde genommen immer an der Wahrheit knapp vorbeischnappen. Es ist doch klar: Sie können nicht jedem das zahlen, was er möchte, sondern sie müssen es an fiktiven Durchschnittsbedarfen festmachen, damit sie eine Gerechtigkeit zwischen allen bekommen, nämlich denjenigen, die sich bescheiden, und denjenigen, die sich auch ein Stück stärker in den Ausgabenbereich hineinbewegen.

Unser GFG besticht durch Transparenz, Verlässlichkeit, gerade auch durch die Abkehr rot-grüner Kreditierungspolitik, bei der die Kämmerer nie wussten, wie es im nächsten Jahr aussieht, ob sie wieder zurückzahlen müssen. Das alles fand früher im Rahmen von groben Schätzungen statt.

Wir sagen ihnen jetzt: Im Jahre 2009 gibt es den Betrag X, und dieser ist auf einem Referenzjahreszeitraum bis zum 30.09.2008 gerechnet. – Von daher gibt es hier auch Klarheit in der Finanzierung.

Ein paar Worte zu dem Thema Nothaushaltskommunen und Haushaltssicherung. Meine Damen und Herren, dass wir gegenüber 2005 hier einen Erfolg verbuchen können, ist unbestreitbar. Wir wissen aber auch, dass es Kommunen gibt, die ihre Anstrengungen noch deutlich erhöhen müssen. Der Trick mit der Vergeblichkeitsfalle, der ja von der Opposition immer wieder bemüht wird, bedeutet doch am Ende nur: Ich lege die Hände in den Schoß, weil ich die Anstrengungen gar nicht erst beginnen will.

Das, meine Damen und Herren, ist der falsche Weg. Es muss das getan werden, was in den Kommunen möglich ist, und dafür gibt es Vorschläge der Gemeindeprüfungsanstalt, die kommunal getragen ist, die insofern auch unabhängig ist, die Vorschläge macht für die Kommunen, die in Haushaltsnöten sind. Diese müssen sie dann allerdings

auch umsetzen. Ebenso gilt dies für die Vorschläge von Wirtschaftsprüfungsunternehmen, die teilweise parallel beauftragt worden sind. Und wenn sich dann ein Stadtrat vor einer Wahl – vor welcher Wahl auch immer – hinstellt und sagt, dass er die Konsolidierung nicht anpacken will, dann kann es nicht sein, dafür die Landesregierung zu schelten. Hier ist jeder zunächst einmal selber gefragt.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Im Zusammenhang mit ifo-Gutachten und Lenk-Gutachten haben wir uns hinreichend ausgetauscht. Wir werden mit den kommunalen Spitzenverbänden hier gemeinsam nach Lösungen suchen. Es ist nur dem Abgeordneten Becker noch einmal ganz klar zu sagen: Was Sie hier verbreiten, grenzt schon an Verleumdung.

Herr Lenk ist ausgesucht worden von den kommunalen Spitzenverbänden. Er ist – das kann ich Ihnen definitiv, mit einem Schreiben der Spitzenverbände untermauert, vorlegen – kein Gutachter des Landes. Er ist ein Gutachter, der gemeinsam von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen und von uns akzeptiert und beauftragt worden ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Diesem Mann dann auch noch mit einem sehr zynischen Hinweis auf seinen Wohnort Unterstellungen zu machen, geht meiner Meinung nach nicht an.

Das gesamte Thema Finanzierung, meine Damen und Herren, ist ein schwieriges; das wissen wir. Es ist ganz klar, dass die Frage der Haushaltslage des Landes und auch die der Steuereinnahmen und Belastungen des Landes mit den sogenannten Kosten der deutschen Einheit in Korrelation stehen zu den Finanzierungsfragen zwischen Land und Kommunen. Das ist nun einmal so, und das ist ein schwieriges Kapitel. Deswegen haben die Kommunen jetzt ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben, und wir werden dann zusammen mit der kommunalen Familie ein verantwortbares Ergebnis finden.

Wir sind – das sage ich sehr deutlich – ein verlässlicher Partner der kommunalen Familie, und wir werden in diesem Jahr und auch in der Zukunft für einen fairen und gerechten Finanzausgleich sorgen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

**Präsidentin Regina van Dinther:** Danke schön, Herr Dr. Wolf. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung über das Gemeindefinanzierungsgesetz – das sind die Drucksachen 14/7002 und 14/7900, erste Ergänzung – entsprechend der **Beschlussempfehlung**, die in **Drucksache 14/8017** vorliegt. Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. –

CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und das **Gemeindefinanzierungsgesetz angenommen**.<sup>\*\*)</sup>

Über die Rücküberweisung des GFG zur Vorbereitung der dritten Lesung werden wir morgen zusammen mit dem Haushaltsgesetz entscheiden.

Meine Damen und Herren, ich komme zurück auf die Abstimmung des Einzelplanes 08. Über die Änderungsanträge werden wir jetzt entsprechend der Übersicht, die Ihnen vorliegt, einzeln abstimmen.

Ich lasse zuerst über den **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8368** abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie Herr Sagel. – Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Änderungsantrag** der SPD-Fraktion **Drucksache 14/8369**. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, CDU und FDP. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

**Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8370**: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. – Wer enthält sich? – SPD. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

**Änderungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/8371**: Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Sagel. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – SPD. Damit ist auch dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen nun zur GesamtAbstimmung über den Einzelplan 08 entsprechend der **Beschlussempfehlung**, die in **Drucksache 14/8008** vorliegt. Wer dem Einzelplan 08 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Herr Sagel. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der **Einzelplan 08 beschlossen**.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zum

### **Einzelplan 03 Innenministerium**

Wir diskutieren zuerst über den

---

<sup>\*\*)</sup> Siehe Anlage 1



**Anlage 1**

**Erklärung zur Abstimmung gemäß § 46 Abs. 2 GeschO  
der Abgeordneten Lothar Hegemann (CDU) und Josef Hovenjürgen (CDU)**

Lothar Hegemann MdL  
Josef Hovenjürgen MdL

31. März 2009

Präsidentin  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Frau Regina van Dinter MdL

im Hause

**112. Plenarsitzung am 28. Januar 2009**

**TOP 2 - Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2009**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

bei der Abstimmung zu dem im Betreff genannten Tagesordnungspunkt beabsichtigten wir, mit Stimmenthaltung zu votieren. Beim Abstimmungsvorgang ist nach Abfrage der Ja- und der Nein-Stimmen ein Aufruf der Stimmenthaltungen - offenbar versehentlich - unterblieben. Ich, Josef Hovenjürgen, habe Sie als Sitzungsleiterin unmittelbar im Anschluss an die Abstimmung noch im Plenarsaal auf dieses Versehen und auf unsere beabsichtigte Stimmenthaltung hingewiesen.

Leider ist im Plenarprotokoll diese Richtigstellung bisher nicht enthalten. Wir bitten Sie deshalb, diese Erklärung gem. § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages nachträglich in das Plenarprotokoll aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lothar Hegemann

gez. Josef Hovenjürgen

